

Der Landtag von Niederösterreich hat am 22. Februar 2024 beschlossen:

### **EntschlieÙung**

betreffend Prüfung der Marktgemeinde Vösendorf durch die Gemeindeaufsicht

„Die Landesregierung wird ersucht, gemäß den Bestimmungen der §§ 85, 86 und 89 der NÖ Gemeindeordnung eine Prüfung der Gebarung (III. Hauptstück der NÖ Gemeindeordnung) der Marktgemeinde Vösendorf insbesondere der letzten sieben Jahre ab Beschlussfassung dieses Antrages vorzunehmen.

Die Gebarungsprüfung soll insbesondere folgende Themenbereiche umfassen:

- Kassaprüfung und Gebarung der Gemeinde
- Prüfung der Auszahlungen an Bürgermeister und Vizebürgermeister
- Prüfung der Zahlungen an Rechtsanwälte, Steuerberater, sonstige Berater
- Prüfung der Abgabennachrichten durch den Bürgermeister
- Ausschreibungen und Auftragsvergaben der Gemeinde“